



Gemeinde Bernhardswald

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 14.06.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Bernhardswald
Aktenzeichen:	GR/06/2023/0009

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Obermeier, Florian Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Claudia Fraktionsvorsitzende CSU

Auburger, Markus Zweiter Bürgermeister

Berger, Markus Fraktionsvorsitzender SPD

Bräu, Christian

Brey, Reinhard

Erl, Ludwig Fraktionsvorsitzende FW

Fichtl, Josef

Griesbeck, Max Dritter Bürgermeister

Hiltner, Robert

Laepple, Marianne

Müller, Michael

Niebelschütz, Merten, Dr. Fraktionsvorsitzende GRÜNE

Rehm, Martin

Rößler, Rainer-Michael

Schiegl, Albert

Stuber, Manfred

Weigert, Dietmar

Schriftführer/in

Schulmeyer, Sigrid

Silberhorn, Michael

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Beer, Thomas

Lingauer, Christian

Mindel, Friedhelm

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---------------|---|------------------|
| TOP 1 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 10.05.2023 | 2023/0962 |
| TOP 2 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 24.05.2023 | 2023/0955 |
| TOP 3 | Bekanntgabe von Beschlüssen der Geheimhaltungsgründe weggefallen sind | 2023/0946 |
| TOP 4 | Beschlussfassung zur Erhöhung der Genossenschaftsanteile der Kommunale Energie Regensburger Land (KERL) eG | 2023/0903 |
| TOP 5 | Jahresrechnung 2022, Vorlage an den Gemeinderat | 2023/0942 |
| TOP 6 | Förderrichtlinien für den Zuschuss zu Mini PV-Anlagen | 2023/0943 |
| TOP 7 | ILE Zweckverband Vorderer Bayerischer Wald; Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Klimaziele der ILE Vorderer Bayerischer Wald | 2023/0948 |
| TOP 8 | Straßenbaumaßnahme: Beratung und Beschluss über die Erneuerung der Deckschicht der GVS Bernhardswald-Adlmannstein | 2023/0956 |
| TOP 9 | Innenentwicklung, Richtlinie der Gemeinde Bernhardswald zur Vergabe von Baugrundstücken nach sozialen und ortsbezogenen Kriterien (Bauplatzvergaberichtlinie Bernhardswald) | 2023/0944 |
| TOP 10 | Abwasseranlage; Bauvorhaben Sanierung und Optimierung des Regenüberlaufbeckens RÜB 2 West Bahnhofstraße; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Ergänzung | 2023/0945 |
| TOP 11 | Erschließungsplanung; Hauzendorf-Nord, Auftragserteilung Straßenbeleuchtung | 2023/0947 |
| TOP 12 | Informationen zum 50-jährigen Jubiläumsfest der Gemeinde Bernhardswald | 2023/0949 |
| TOP 13 | Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes | |

Bekanntgabe von Beschlüssen deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind

Es wurde der Beschluss des folgenden Tagesordnungspunkts der Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2023 bekanntgegeben, weil der Geheimhaltungsgrund weggefallen ist:

„Personenstandsrecht; Bestellung von Herrn Florian Eichner zum Standesbeamten der Gemeinde Bernhardswald“

Die Gemeinde Bernhardswald bestellt Herrn Florian Eichner mit Wirkung vom 01.06.2023 zum Standesbeamten der Gemeinde Bernhardswald.

Beschlussfassung zur Erhöhung der Genossenschaftsanteile der Kommunale Energie Regensburger Land (KERL) eG

Frau Politzka, Sachgebietsleiterin Wirtschaft, Regionalentwicklung und Tourismus, Landkreis Regensburg stellt mit einer Präsentation die Neuausrichtung der KERL eG vor.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Erhöhung der Genossenschaftsanteile an der KERL eG mit einem Beitrag in Höhe von 10,00 € je Einwohner.

Die Erhöhung erfolgt erst im Jahr 2024.

Jahresrechnung 2022, Vorlage an den Gemeinderat

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wurde fristgemäß erstellt und wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung hat sich gegenüber den Planungen wie folgt entwickelt:

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss / Defizit
Verwaltungshaushalt	10.459.703,26 €	8.355.844,54 €	2.103.858,72 €
Planung	10.190.400,00 €	9.007.000,00 €	1.183.400,00 €
Vermögenshaushalt	5.876.258,89 €	6.805.989,36 €	-929.730,47 €
Planung	6.630.700,00 €	6.551.600,00 €	-79.100,00 €
Zuführung an Rücklage			1.174.128,25 €
Planung			0,00 €
Entnahme aus Rücklage			0,00 €
Planung			79.100,00 €

Der Haushaltsplan sah für das Haushaltsjahr eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.183.400 € vor. Tatsächlich wurden 2.103.858,72 € (+ 920.458,72 €) zugeführt.

Im Vermögenshaushalt für das Jahr 2022 sah die Haushaltsplanung zum Ausgleich des Teilhaushalts eine Rücklagenentnahme von 79.100 € vor. Eine Entnahme aus der Rücklage im Zuge der Jahresrechnung war nicht erforderlich.

In der Jahresrechnung wurden zum Ausgleich dieses Teilhaushalts 929.730,47 € aus der Zuführung des Verwaltungshaushaltes benötigt. Dies wurde durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 1.324.184,50 zugunsten des Haushaltsjahres 2023 notwendig.

Der Restbetrag aus der Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.174.128,25 konnte der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

An die Vorlage der Jahresrechnung schließt sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Hierzu beauftragt der Gemeinderat den Rechnungsprüfungsausschuss. Im Anschluss an die örtliche Rechnungsprüfung stellt der Gemeinderat das Ergebnis förmlich fest und beschließt über die Entlastung.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 erstellt wurde und überweist diese zur örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Förderrichtlinien für den Zuschuss zu Mini PV-Anlagen

Die Fraktion der Freien Wähler Bernhardswald hat mit Schreiben vom 28.03.2023 beantragt, Mini-PV-Anlagen von privaten Haushalten zu fördern. Dieser Antrag wurde einstimmig in der Gemeinderatssitzung am 10.05.2023 genehmigt.

Die Verwaltung hat ein Förderprogramm ausgearbeitet. Demnach werden Mini-PV-Anlagen mit einer Netto-Nennleistung von 300 Watt bis 600 Watt peak gefördert. Die Fördersumme beträgt 10 % der Anschaffungskosten, maximal 150 €. Es werden technische Mindestvoraussetzungen festgelegt. Für den Haushalt 2024 werden 10.000 € eingeplant. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Der Gemeinderat entscheidet jährlich darüber, ob das Förderprogramm im darauffolgenden Haushaltsjahr fortgesetzt werden soll. Inwiefern die Haushaltsplanung im Jahr 2024 eine Bereitstellung von zusätzlichen Fördermitteln ermöglicht, ist zum aktuellen Stand noch nicht absehbar.

Die Anregungen von Gemeinderatsmitglied Dr. Niebelschütz Mini-Solaranlagen bis 800 Watt peak zu fördern, wurde von der Verwaltung mit folgenden Ergebnis geprüft: Mini-Solaranlagen über 600 Watt peak sind nach heutigen Stand der Technik nicht sinnvoll. Aufgrund der VDE - Vorgaben haben Wechselrichter für Mini-PV Anlagen mit Stecker max. 600 Watt. Sollen mehr als 600 Watt eingespeist werden ist die Einspeisung durch eine Elektro Fachkraft herzustellen. Der Sinn einer Mini-PV Anlagen ist somit nicht mehr gegeben. Besteht der Wunsch, dass größere PV-Anlagen gefördert werden, empfiehlt die Verwaltung ein eigenes Förderprogramm aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich zum 01.09.2023 das Förderprogramm für steckerfertige Photovoltaikanlagen ohne Begrenzung der Wattpeak sowie ohne Begrenzung der Wechselrichter. Fördergegenstand sind somit alle steckerfertigen Photovoltaikanlagen, die den zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung geltenden VDE-Richtlinien entsprechen.

ILE Zweckverband Vorderer Bayerischer Wald; Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Klimaziele der ILE Vorderer Bayerischer Wald

Durch den Klimaschutzmanager der ILE Vorderer Bayerischer Wald wurden folgende Zieldefinitionen für ein Klimaschutzkonzept ausgearbeitet.

- Die ILE Region Vorderer Bayerischer Wald strebt an, bis 2040 klimaneutral zu werden
- Bis 2030 werden in der ILE-Region 50 % weniger Treibhausgase pro Einwohner und Jahr im Vergleich zum Jahr 2020 emittiert.

- Im Jahr 2035 werden alle gemeindlichen Einrichtungen der ILE Vorderer Bayerischer Wald bilanziell klimaneutral sein
- Der Anteil des in der ILE erzeugten erneuerbaren Stroms wird in Bezug auf das Bilanzierungsjahr 2020 kontinuierlich gesteigert

Diese Ziele sollen in der nächsten ILE Sitzung beschlossen werden.

Der Gemeinderat nimmt die Zieldefinitionen des Klimaschutzmanagers zur Kenntnis und schließt sich mehrheitlich den Zieldefinitionen an. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass zu Umsetzung dieser Ziele eine noch nicht abschätzbare aber hohe Summe Geld benötigt wird.

Straßenbaumaßnahme: Beratung und Beschluss über die Erneuerung der Deckschicht der GVS Bernhardswald-Adlmannstein

Die GVS Bernhardswald-Adlmannstein wurde im September 2015 durch die Firma Josef Rappl GmbH & Co.KG, Rötzing asphaltiert. Bei der Gewährleistungsabnahme 2020 wurde bereits eine deutliche Rissbildung festgestellt. 2020 entschied man, die Risse zu verschließen und die Gewährleistung auf diese Arbeiten um zwei Jahre zu verlängern.

2022 fand eine Begehung zur Gewährleistungsentlassung statt. Hierbei wurde festgestellt, dass sich die Rissbildung weiter verbreitert hatte und auch bereits verschlossene Risse wieder sichtbar waren. Aufgrund dieser Sachlage entnahm man 2022 drei Bohrkern und übergab diese an das Prüfinstitut Dr. ing. Gauer, Regenstauf.

Aufgrund des Prüfergebnisses hat die Firma Weber das Angebot unterbreitet, die Deckschicht abzufräsen und neu zu asphaltieren. Die Firma Weber würde die Kosten zu 2/3 und die Gemeinde zu 1/3 tragen. Dies begründet die Firma Weber damit, dass die Deckschicht eine Lebenserwartung von 18 Jahren besitzt und hiervon schon 7 Jahre benutzt wurden.

Der Kostenanteil für die Gemeinde würde 23.721,48 € brutto zzgl. Straßenmarkierung betragen.

Der Gemeinderat akzeptiert mehrheitlich das Angebot der Firma Weber und beauftragt die Erneuerung der Deckschicht in Höhe von 23.721,48 € brutto zzgl. Markierungsarbeiten.

Innenentwicklung, Richtlinie der Gemeinde Bernhardswald zur Vergabe von Baugrundstücken nach sozialen und ortsbezogenen Kriterien (Bauplatzvergaberichtlinie Bernhardswald)

Mit Beschluss vom 12.10.2022 hat der Gemeinderat bereits einheitliche Vergabekriterien für die Vergabe von gemeindlichen Baugrundstücken festgelegt, um bei der Bauplatzvergabe größtmögliche Transparenz und Chancengleichheit zu gewährleisten.

Ferner verfolgt die Gemeinde Bernhardswald mit der Bauplatzvergaberichtlinie das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen. Ohne die Bauplatzvergaberichtlinie Bernhardswald wäre die in der Gemeinde verwurzelte Bevölkerung nicht in der Lage, Grund und Boden zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren.

Die Bauplatzvergaberichtlinie dient dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt. Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft sowie die eheähnliche Lebensgemeinschaft und alleinerziehende Elternteile werden mit Blick auf die Sicherung und Stärkung der Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Vitalität der Gemeinde durch Familien besonders bepunktet. Dies gilt auch für die Förderung von Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Hinblick auf die von der Gemeinde bereitgestellte

kostenintensive Infrastruktur, bestehend aus Kindergärten und Schulen. Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergaberichtlinie angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Bernhardswald bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Insbesondere soll jenen Personenkreis der Erwerb eines Wohnbaugrundstückes ermöglicht werden, welcher noch nicht über selbiges verfügt. Daher hat sich die Gemeinde Bernhardswald dafür entschieden, noch nicht ausreichendes Wohneigentum (Eigentumswohnung oder Wohngebäude) bei den Vergabekriterien positiv zu berücksichtigen.

Zudem werden auch die berücksichtigt, die früher in der Gemeinde Bernhardswald lebten und wohnten. Somit soll auch denjenigen eine Rückkehr in die Heimat ermöglicht werden, welche den Ort zu Ausbildungs- oder Studienzwecken, dem Arbeitsplatz o.ä. verlassen mussten.

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Bernhardswald wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in dieser Bauplatzvergaberichtlinie ebenfalls positiv berücksichtigt werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen gemeinnützigen Verein oder einer überörtlichen Hilfsorganisation engagieren, besonders gefördert werden.

Eine vergünstigte Vergabe von Bauland ist nicht vorgesehen, um wirtschaftlich und sparsam mit Haushaltsmitteln umzugehen.

Die Bauplatzvergaberichtlinie der Gemeinde Bernhardswald orientiert sich an den EU-Vorschriften sowie der Leitlinie und Fachbeiträge für Einheimischenmodell des bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr.

Die Gemeinde Bernhardswald wird - geleitet von dem Anspruch, den Bauplatzinteressenten moderne und innovative Kommunikationsprozesse anzubieten - den gesamten Prozess der Bauplatzvermarktung über die Internet-Plattform BAUPILOT abwickeln. Dieses Vorgehen soll neben der angestrebten Effizienz und Transparenz des Vergabeverfahrens auch dazu dienen, ortsfremden Bewerbern die Bewerbung zu erleichtern. Bauplatzinteressenten, welche sich nicht digital bewerben können oder möchten, wird die Möglichkeit eingeräumt, sich schriftlich bei der Gemeinde Bernhardswald um einen Bauplatz zu bewerben.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorliegenden Vergaberichtlinie und erlässt diese mehrheitlich aufgrund Art 37 Abs. 1 Satz 2 GO. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergaberichtlinie der Gemeinde Bernhardswald zur Vergabe von Baugrundstücken nach sozialen und ortsbezogenen Kriterien ortsüblich bekannt zu machen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abwasseranlage; Bauvorhaben Sanierung und Optimierung des Regenüberlaufbeckens RÜB 2 West Bahnhofstraße; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Ergänzung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 den Auftrag für die Ingenieurleistungen an die Firma EBB Ingenieurgesellschaft mbH, Regensburg mit einer Gesamtauftragssumme von voraussichtlich 53.895,31 € brutto vergeben.

Die Notwendigkeit zur Sanierung des Regenüberlaufbeckens 2 West Bahnhofstraße ergibt sich aus der neuerteilten wasserrechtlichen Erlaubnis 2023.

Nun haben sich in den weiteren vorgenommenen Voruntersuchungen und Bestandsaufnahmen zwei weitere wesentliche Sanierungspunkte aufgetan. Zum einen muss die Betoninstandsetzung im Pumpenkeller vorgenommen werden. Möglicherweise ist diese Maßnahme auf das gesamte Becken zu erweitern, dies ist aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht einseh- und damit ab-

schätzbar. Grund dafür ist, erst wenn das Kanalwerk zur Sanierung zurückgestaut wird, ist der Beckenboden einsehbar und erst dann kann entschieden werden, ob auch hier eine Betoninstandsetzung notwendig ist. Da sowohl für das Kanalwerk als auch für die Abwasseranlage eine Trockenlegung des Regenüberlaufbeckens problematisch ist und zeitlich (kein Regen) genau geplant werden muss, ist eine Voruntersuchung bzgl. des Beckenbodens zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die EBB hat ein ergänzendes Angebot vom 09.03.2023 für die Betonsanierung des Pumpenkellers vorgelegt, welches insgesamt von den Leistungen Instandsetzungskonzept und Planung bis zur örtlichen Bauüberwachung 56 h zu einem Stundensatz von 125,- € netto und somit in Summe 6.880,- € netto vorsieht.

Zum anderen wurden die Pläne zur Sanierung der Arbeitsschutz/-Sicherheitsbeauftragten Fr. Dierig-Stelzl vorgelegt. Daraus ergaben sich weitere notwendige Maßnahmen: Einbau einer Treppe und einer Rettungsmöglichkeit im RÜB 2 West. Daraus resultiert, dass sich maßgebliche Änderungen für das Bauwerk und die Einbauten ergeben, so dass die Planungen komplett neu und detailliert erfasst und gezeichnet werden müssen.

Dies führt dazu, dass das Angebot der EBB vom 09.03.2023 in den Leistungsphasen 2 und 3 auf die vollen Sätze von 20 % (zuvor 0%) und 25 % (zuvor 12,5%) erhöht werden muss. Diese zusätzlichen Honorarkosten sind nach aktuellen Kostenschätzungen mit 6.726,98 € netto inkl. Nebenkosten anzusetzen. Die Erstellung des neuen Bestandsplan wird mit 1.975,- € netto pauschal angeboten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die bereits beauftragten Ingenieurleistungen zum Bauvorhaben Sanierung und Optimierung Regenüberlaufbecken RÜB 2 West Bahnhofstr mit Angebot vom 09.03.2023 in Höhe von 53.895,31 € brutto des Ingenieurbüros EBB Ingenieurgesellschaft mbH, Regensburg um die Planungsaufträge Betonsanierung des Pumpenkellers mit voraussichtlich 6.880,- € netto und Arbeitssicherheitsmaßnahmen mit voraussichtlich 6.726,98 € netto sowie um die Erstellung des Bestandsplans mit 1.975,- € netto zu ergänzen. Somit beträgt die voraussichtliche Gesamtauftragssumme 72.437,87 € brutto.

Erschließungsplanung; Hauzendorf-Nord, Auftragserteilung Straßenbeleuchtung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 die Erschließungsarbeiten für das Baugelände Hauzendorf Nord an die Firma Weber zu vergeben. Die Straßenbeleuchtung wird durch das Bayernwerk errichtet, da diese die Straßenbeleuchtung im Auftrag und auf Rechnung der Gemeinde Bernhardswald betreiben.

Insgesamt müssen 12 Straßenlaternen verändert oder neu errichtet werden. Hierfür hat, das Bayernwerk ein Angebot in Höhe von 31.456,23 € brutto vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Errichtung und Änderung von insgesamt 12 Straßenlaternen in Höhe von 31.456,23 € an die Bayernwerk Netz GmbH, Schwandorf zu vergeben.

Informationen zum 50-jährigen Jubiläumsfest der Gemeinde Bernhardswald

Herr Neuberger stellte die Planungen zum Fest vor. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Gemeinderat Fichtl erkundigt sich nach dem Stand des Durchführungsvertrages Kreuzgasse. Bürgermeister Obermeier verwies hierzu in den nicht öffentlichen Teil.